

Federführung:	Kämmerei	Datum:	13.02.2019
Sachbearbeiter:	Horst Etzel	AZ:	902.41:Haushaltsplanung 2019/Druckausgaben/Sitz

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Finanzplanung bis 2022;
Haushaltsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 79.1 GemO). Diese ist durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurden in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Haushaltsentwurf am 08.01.2019 und der Verwaltungsausschuss am 15.01.2019 vorberaten. In der VA-Sitzung am 12.02.2019 wurden die Anträge der Fraktionen beraten. Eine Matrix über die Ergebnisse ist beigefügt. Ebenfalls ist eine Aufstellung der seit Einbringung des Haushalts erfolgten Änderungen beigefügt.

Über den Antrag der CDU-Fraktion „Bei der Konzeption der Sanierung ist die Aufstockung der Glemstalschule mit Hilfe einer Trägerkonstruktion zu prüfen“ muss der Gemeinderat noch abstimmen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt den Beschluss der Haushaltssatzung unter Einbeziehung der Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Haushaltssatzung mit Finanzplanung

Gemeinde Hemmingen

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 (GBL. S. 2016) hat der Gemeinderat am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.010.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.095.500 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.915.300 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.915.300 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.915.300 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.546.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.674.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.872.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	291.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.035.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/Bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.744.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.871.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.871.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingeben von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

5.500.000 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredit wird auf festgesetzt

3.700.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

380 v.H.

Hemmingen, den 26.02.2019

Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wird wie nachstehend dargestellt, beschlossen

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt					
ordentliche Erträge	18.180.900 €	21.010.800 €	20.300.200 €	20.816.600 €	21.266.500 €
ordentliche Aufwendungen	19.547.000 €	19.095.500 €	19.952.600 €	20.715.000 €	21.084.400 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.366.100 €	1.915.300 €	347.600 €	101.600 €	182.100 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.366.100 €	1.915.300 €	347.600 €	101.600 €	182.100 €
	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.694.500	20.546.900	19.827.200	20.349.500	20.764.300
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.156.700	17.674.200	18.474.200	19.218.100	19.504.000
Zahlungsmittelüber-schuss/- bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-462.200	2.872.700	1.353.000	1.131.400	1.260.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.833.200	291.500	455.900	2.167.300	2.169.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.763.800	7.035.500	7.640.500	4.363.500	1.142.500
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.930.600	-6.744.000	-7.184.600	-2.196.200	1.026.700
Veranschlagter Finanzmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-6.392.800	-3.871.300	-5.831.600	-1.064.800	2.287.000

Finanzierung:

Letzte Beratung:

VA 12.02.2019 ö Vorlage 016/2019

Anlagenverzeichnis:

Abstimmungsergebnis über die Haushaltsanträge 2019 VA
Aufstellung der Änderungen seit Einbringung des Haushaltes
Liquiditätsübersicht
Zusammenstellung der Investitionen
Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan